

Bürgerverein Alte Heide e.V.

Datenschutz im Verein nach der Daten-Schutzgrundverordnung (DS-GVO)

Informationen über die datenschutzrechtlichen
Rahmenbedingungen beim Umgang mit
personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit

-Gültig ab 25. Mai 2018-

Datenschutzrichtlinien online abrufbar.

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf>

Nutzung von personenbezogenen Daten

Nutzung von Mitgliederdaten:

Innerhalb eines Vereins sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung o-der die Geschäftsordnung bestimmt.

Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten oder nutzen darf. So darf etwa der Vorstand auf alle Mitgliederdaten zugreifen, wenn er diese zur Aufgabenerledigung benötigt. Auch müssen der Vereinsgeschäftsstelle alle Mitgliederdaten regelmäßig für die Mitgliederverwaltung und Betreuung zur Verfügung stehen, während es in der Regel für den Kassierer genügt, wenn er die für den Einzug der Mitgliedsbeiträge relevanten Angaben (Name, Anschrift und Bankverbindung) kennt.

Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszwecks bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt werden (Art. 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO).

Nur ausnahmsweise ist es möglich, diese Daten für sonstige berechtigten Interessen des Vereins o- der Dritter zu nutzen, vorausgesetzt, dem stehen keine schutzwürdigen Interessen der Vereinsmitglieder entgegen (Art. 6 Abs.1 lit,f) DS-GVO).

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet

freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Bürgerverein Alte Heide e.V.

.....
(Name des Vereins)

folgende Daten zu meiner Person: Allgemeine Daten
Spezielle Daten von

1. Fotografien
2. Sonstige Daten

(z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppenfotos u.ä.)
(Online Dienst / Internet ; Zugangsadresse)

veröffentlichen darf.“

Ort u. Datum:

Name / Unterschrift:

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)